

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 64 (1976)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SGF Zentralblatt

Nr. 1, Januar 1976
64. Jahrgang

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société
d'utilité publique des femmes
suisses

Pg 14418

(früher R 5929)

Begeisterung, Triebfeder für gute Taten

Viel Sonne und mehrere Feiertage über Weihnachten und beim Jahreswechsel haben die Lebensgeister der strapazierten Menschen wieder gestärkt, so dass ein grosser Teil von ihnen mit neuer Energie und Lebenslust in den Alltag zurückgekehrt ist. Man spürte es direkt in der Begegnung mit Menschen, wie die Begeisterung zu neuen Taten gewachsen und damit den Start ins neue Jahr positiv beeinflusst hat. Auch wir beim «Zentralblatt» beginnen das Jahr mit neuer Begeisterung, die durch das veränderte Gewand, das wir unserer Zeitschrift zugelegt haben, noch unterstrichen wird. Wir hoffen, damit all unsern Leserinnen und gelegentlich auch Lesern eine besondere Freude zu bereiten. Dabei soll auch der Inhalt immer besser und interessanter werden.

Begeisterung aber ist notwendig auch im ganzen Wirken der Gemeinnützigen, und nur mit ihr können die vielen Werke unseres grossen Vereins weitergeführt und neue dazu übernommen werden. Im gemeinsamen Tun und in der kollektiven Anstrengung liegen die Triebfedern, die uns zum Erfolg führen und unsere Hilfe an den Nächsten wirksam werden lassen. Ja das ganze Geheimnis, jung zu bleiben, trotz den Jahren und eventuell schon ergrauten Haaren, liegt darin, die Begeisterungsfähigkeit zu bewahren und mit ihrer Kraft mit der Zeit Schritt zu halten, das Vergangene zu ehren, aber der Zukunft und ihren neuen Aufgaben aufgeschlossen entgegenzugehen. Das wollen wir im neuen Jahr wieder mit voller Begeisterung tun.

H. K.



SCHWEIZERISCHES LANDESBIBLIOTHEK



BIBLIOTHÈQUE NATIONALE SUISSE
BIBLIOTECA NAZIONALE SVIZZERA

Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Redaktion: Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwyl-
strasse 40, 3005 Bern, Tel. 031 43 03 88 (Manu-
skripte an diese Adresse)

Abonnemente und Druck: Büchler+Co AG
Inserate: Büchler-Inseratregie, 3084 Wabern, Tel.
031 54 11 11, Postscheck 30-286
Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 8.50, Nichtmit-
glieder Fr. 10.—

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des
Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:
Zentralkasse des SGF 30-1188 Bern;
Adoptivkindervermittlung 80-24270 Zürich;
Gartenbauschule Niederlenz 50-1778 Aarau

Aus dem Inhalt

Titelbild: Gute Fahrt ins neue Jahr
Zum Jahresanfang
Aus der Arbeit des Zentralvorstandes
Die neue Sonnenhalde wird Wirklichkeit
Wo es keinen Kompromiss geben darf
Wenn die Jungen fortziehen
Frauen sitzen zu Gericht
Weiterbildung im Alter
Der Mensch als Persönlichkeit
Salzarm essen – warum und wie?
Kleiner Rechtsfall aus dem Alltag
Management im Grosshaushalt: die Hausbeamtin
Zahnfleischprobleme – Parodontose
Keine Zeit für Fettansatz!
Familienplanung in China
Wiederansiedlung von Fischottern in der Schweiz
Vom Büchermarkt

Fotos O. Furter, Davos Platz

An unsere Abonnenten

Wie wir Ihnen bereits in der
Dezembernummer mitgeteilt ha-
ben, müssen wir leider für das lau-
fende Jahr einen neuen Abonne-
mentspreis festlegen, der durch die
anhaltende Teuerung auf allen Ge-
bieten, im Druckverfahren, der
Spedition und der Posttaxen sowie
der Redaktionsspesen – auch die
Mitarbeiter möchten gerne einen
der Teuerung angepassten Entgelt
– bedingt ist. Der Aufschlag ist
diesmal etwas beträchtlicher als in
früheren Jahren, doch bleiben wir
immer noch eine der billigsten Pe-
riodika auf dem Zeitschriftensektor.
Die neuen Abonnementspreise ge-
stalten sich wie folgt:

Einzelabonnemente	Fr. 8.50
Sektionsabonnemente	Fr. 8.—
Nichtmitglieder	Fr. 10.—

Wir werden uns bemühen, durch
immer bessere Gestaltung des
«Zentralblattes» sowohl im Inhalt
als auch in seinem Äussern unsere
Abonnenten reichlich für den
Preisauflauf zu entschädigen.
Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie
die Einzahlungsscheine, die Ihnen
in den nächsten Tagen ins Haus
kommen werden, rechtzeitig einlö-
sen würden.

In stetem Zusammenstehn: Zentralvorstand, Redaktion und Verlag



**EILEREI
BERNHARD**
3114 WICHTRACH
Tel. 031 928177
Filiale Thun:
Länggasse 13,
Tel. 033 228500

Makramee-Knüpfen

Die interessante Beschäftigung für Sie und Ihr Kind.
Es sind über 100 Garne in verschiedenen Farben am Lager.

Verlangen Sie mit Coupon unsere Musterkarten:

Name: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Ze _____

Roth-Käse ist gesund
reich an wertvollem
Eiweiss, ohne Kohle-
hydrate, hat leicht-
verdauliches Milchfett
und Calcium und
Phosphor und die
ganze Naturkraft der
feinsten silofreien
Milch.

Zum Jahresanfang

Liebe Mitarbeiterinnen im SGF,

Wieder stehen wir am Anfang eines Jahres, das bewältigt werden muss in seiner ganzen Fülle von Reichtum und Armut, Heiterkeit und Trauer. Mörike wünscht sich in seinem Gedicht «Gebet» nicht zu starke Schwankungen und bittet in grosser Bescheidenheit um den Mittelweg, wohl wissend, dass er nicht genug Kraft hätte, das allzu Hohe und das allzu Tiefe zu ertragen.

In der Jugend wehren wir uns gegen diese Haltung, wir lieben die extremen Situationen; aber es kommt wohl für jeden Menschen die Zeit, in der er Mörike verstehen lernt.

Mit dem herzlichsten Dank für alle Ihre Arbeit und Ihren Einsatz im vergangenen Jahr, mit dem Wunsch, auch 1976 auf Ihre Hilfe zählen zu dürfen bei den grossen Problemen und Aufgaben, die auf uns zukommen, schliesse ich mit dem «Gebet» Mörikes, das uns auch zum Neujahrslied werden könnte:

Herr! schicke, was du willst,
ein Liebes oder Leides;
ich bin vergnügt, dass beides
aus deinen Händen quillt.

Wollest mit Freuden
und wollest mit Leiden
mich nicht überschütten!
Doch in der Mitten
liegt holdes Bescheiden.

In herzlicher Verbundenheit
Ihre Betty Steinmann-Wichser

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Sitzung vom 9. Dezember 1975

Die Zentralpräsidentin referierte über Sitzungen, an welchen sie teilnahm (Zusammenkunft der Kantonalpräsidentinnen, Zusammenkunft mit den anderen 3 Dachverbänden, Schweizerische Berghilfe, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft).

Für die Vorbereitung der Jahresversammlung 1976 in Langnau ist ein initiatives Team an der Arbeit. Die Verhandlungen können im Kirchgemeindehaus und die Abendveranstaltung (Erzählung, Musikvortrag) in der Kirche durchgeführt werden. Ausflüge sollen in die nähere Umgebung führen.

Das «Zentralblatt» wird vom 1. Januar 1976 an in einem frischen Kleid erscheinen.

Titelseite: mit Foto, etwas Text, neues Signet, grüne Farbe (die Farbe kann jedes Jahr gewechselt werden).

Die 16 Seiten des Blattes werden 3spaltig in der Univers-Schrift gedruckt.

Der Zentralvorstand hofft, dass die neue Gestaltung allen Abonnenten zusagen werde.

Frau Hergert konnte aus einem Bazar in Niederlenz dem Ferienheim «Für Mutter und Kind» Fr. 1600.— zukommen lassen. Die Monteure schenkten aus ihrem Altmetallerrlös den Gartenbauschülerinnen Fr. 200.—.

An der Pflegerinnenschule ist seit Oktober 1975 der neue Chir-

urg, Herr Dr. Karl Scheiber, tätig. Die Privatpatientenzahl ist zurückgegangen (Geburtenrückgang, Spitalkosten, Umweltbewusstsein, Pillenknick, Sterilisation). Die geplante Tagesklinik ist im Bau. Es gibt wieder mehr als genug Anmeldungen für die Schwesternschulen. Einzig im Kader hapert es noch.

Frau Näf orientiert den Zentralvorstand über den Entwurf des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes. An der traditionellen Meisterlehre wird festgehalten. Für die Lehrmeister werden spezielle Kurse zur Lehrlingsausbildung vorgeschrieben. Die Anlehre wird gesetzlich verankert. Auch die Berufsmittelschule wird gesetzlich verankert. Sie vermittelt den Lehrlingen nebst spezifischen berufli-

chen Fächern auch allgemeinbildende Fächer und geht parallel zur Berufslehre. Im neuen Berufsbildungsgesetz wird auch eine Technikumsschule eingeführt. Ferner übernimmt der Bund die Förderung der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen. So steht auch den kaufmännischen Lehrlingen und Berufsmittelschülern eine höhere Schulbildung offen. Die Berufslehre sollte eine echte Alternative zur Mittelschule bilden können. Dazu bietet das neue Berufsbildungsgesetz die rechtliche Grundlage.

Verschiedene Mitglieder des Zentralvorstandes vertraten den SGF in folgenden Organisationen: «Zentralblatt»-Kommission in Bern Muba 1976, Tag der Frau Gemeinnütziger Frauenverein Lie-

stal
Schweiz. Verband Volksdienst, Bürgenstock

SGG-Jahresversammlung, Rheinfelden

Forum Helveticum

Manifest ausländischer Frauen, Zürich

Vorbesprechung Jahresversammlung 1976 Langnau

Schweiz. Winterhilfe

Stiftung Ferienheim «Für Mutter und Kind» in Aegeri

Frau und Demokratie in Bern

Frau und Demokratie (Gurtenkurs) Schweiz. Volksbibliothek

Zusammenkunft der Kantonalpräsidentinnen, Luzern

50-Jahr-Migros-Jubiläum in Zürich

Schweiz. Aufklärungs-Dienst Frauengruppe in Zürich

Glarus, 18. Dezember 1975

Für den Zentralvorstand:

D. Luchsinger-Köppel

Stiftung Schweizerische Ferienheime «Für Mutter und Kind»

Die neue Sonnenhalde wird Wirklichkeit

In der Novembernummer orientierte Sie die Zentralpräsidentin Frau Steinmann über die günstige Wendung, welches es unserer Stiftung gestattet, das seit fünf Jahren angestrebte Ziel endlich zu verwirklichen. Wenn die Umbauarbeiten planmässig verlaufen, hoffen wir, voraussichtlich im Herbst 1976 in der neuen «Sonnenhalde» in Unterägeri erholungsbedürftigen Müttern mit ihren Kindern preis-

günstige Ferien in einem gut geführten Heim anbieten zu können.

Der unsere Interessen wie die der Verkäuferin, der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, gleichermaßen wahrende Kaufvertrag konnte am 16. Dezember unterzeichnet werden. Die erworbene, im Jahre 1938 gebaute Liegenschaft mit zirka 10000 m² Umge- lände am Sonnenhang über dem

Aegerisee eignet sich klima-, lage- und grössenmässig vorzüglich für unsere Nutzungszwecke. Das für die damalige Zeit hypermoderne Gebäude in Beton-Skelettbauweise erweist sich als anpassungsfähig (keine Tragwände, Stützen usw.). Kostensparend kann viel bereits Vorhandenes verwendet werden.

Aufgrund von Untersuchungen wurde aus drei Umbauvarianten diejenige ausgewählt, die eine optimale Rücksichtnahme auf die funktionellen Bedürfnisse, wie sie sich aus dem Raumprogramm ergeben, erlaubt. Das umgebaute Haus wird 26 bis 35 Müttern, 10 Säuglingen, 24 Kleinkindern und während der Schulferien 12 bis 14 grösseren Kindern Unterkunft bieten und 10 bis 12 Angestellte beschäftigen.

Kauf und Umbau des Hauses sind finanziell gesichert. Dagegen fehlen heute noch die Mittel für Inneneinrichtungen, Umgebungsarbeiten und eine wünschbare (wenn auch nicht unbedingt erforderliche) Aussenrenovation. Da viele unserer verständnisvollen Gönner und auch einige Firmen uns weiterzuhelfen gewillt sind, haben wir eine Wunschliste jener Einrichtungsgegenstände zusammengestellt, die für eine gastliche Wohnlichkeit und auch zur Unterhaltung der Feriengäste unumgänglich notwendig sind (Fernsehapparat, Radio, Pingpongisch, Fauteuils in die Mütterzimmer, Lampen, Vorhänge, Wandbehänge in Gemeinschaftsräume, Teppiche). Die Wunschliste kann ab Februar angefordert werden bei

Frau G. Bihrer-Eichholzer, Feldstrasse 6, 8703 Erlenbach, Telefon 01 905503.

Um allfällige Doppelspurigkeiten auszuschliessen, sind die Spender gebeten, ihre Geschenkvorhaben anzumelden.

Sie werden uns nachfühlen können, wie dankbar wir sind, nach fünf langen Jahren unermüdlicher, zäher und oft enttäuschender Bemühungen nun endlich eine neue, zweckmässige «Sonnenhalde» in greifbare Nähe gerückt zu wissen, und dies nicht zuletzt dank Ihrer tatkräftigen Unterstützung. Es wird auch Sie mit Genugtuung erfüllen, einem sinnvollen Sozialwerk zu einem neuen Start verholfen zu haben.

B. Ernst-Bolleter

Wo es keinen Kompromiss geben darf

Die Indikationslösung mit sozialer Indikation bei der Frage des Schwangerschaftsabbruchs

Einen Kompromiss darf es immer dort nicht geben, wo menschliches Leben auf dem Spiele steht. Um menschliches Leben handelt es sich auch beim Kind im Mutterleib, und zwar auch in den ersten drei Monaten nach der Zeugung, jedenfalls aber nach der Nidation. Selbstverständlich mache ich mir als Juristin nicht an, darüber zu befinden, welche Eigenschaften ausschlaggebend sind, um in medizinischer oder naturwissenschaftlicher Hinsicht Leben als menschliches Leben zu qualifizieren. Namhafte Mediziner wie auch Dr. Wanner, Direktor der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Breitenau, Schaffhausen, haben darauf hingewiesen, dass das Kind auch im genannten Stadium als Mensch aufgefasst werden muss. Ich zitiere Dr. Wanner: «Das Leben beginnt mit der Befruchtung und endet mit dem Tod, alles andere ist Scheinwahrheit.» Dieser Meinung kann man sich aber auch als medizinischer und naturwissenschaftlicher Laie nicht verschliessen, wenn man Bilder über das Leben des ungeborenen Kindes betrachtet. So kann unter anderem dem Bildband «Die ersten neun Monate des Lebens» von Geraldine Lux Flanagan entnommen werden, dass der Embryo in der siebten Woche vollständig ist. Tatsächlich sieht ein etwa sieben Wochen alter Embryo einem Kind sehr ähnlich. Schon in der 9. und 10. Woche kann das Baby den Kopf beiseite drehen, die Augenbraue heben, die Stirn in Falten legen, Gebrauch machen von Ellbogen und Handgelenken. Im dritten Monat ist sogar sein Gesichtsausdruck dem seiner Eltern ähnlich. Etwa um den 45. Tag herum besitzt der Embryo die komplizierte Struktur des voll ausgebildeten Gehirns. Wohl ist er von der Endform her betrachtet nicht Mensch, weil er noch nicht das mit Sprache begabte, kulturschaffende Lebewesen mit Selbstbewusstsein ist, das Prof. Dr. Saner in «Reformatio» (April 1975, Nr. 4) als Menschen bezeichnet. Zu Recht weist dieser Autor aber auch darauf hin, dass diese fehlenden Eigenschaften des Embryos weitgehend

auch dem Neugeborenen mangeln. Damit wird eigentlich gesagt, dass der Embryo auch als menschliches Leben bezeichnet werden muss, wenn das Neugeborene als Mensch anerkannt wird. Jedenfalls ist so viel gewiss, dass mit ebenso gutem Recht gesagt werden kann, der Embryo sei menschliches Leben, wie, er sei es nicht. Will man davon ausgehen, dass es ungewiss sei, ob der Embryo in den ersten drei Monaten menschliches Leben darstelle, so ist zugunsten der Meinung zu entscheiden, die ihn als menschliches Leben anerkennt. Dies entspricht dem ethischen Grundsatz, dass im Zweifel alles getan werden muss, um menschliches Leben zu schützen. J. David hat diese Situation und den sich daraus ergebenden Schluss beispielhaft dargestellt, indem er geschrieben hat: «Man darf nie hinter den Vorhang schießen, wenn man nicht weiss, ob jemand dahinter steht.»

Ist somit davon auszugehen, dass die Möglichkeit besteht, dass der Embryo auch in den ersten drei Monaten nach der Zeugung menschliches Leben darstellen kann und ganz sicher im Normalfall zum Menschen wird, darf seine Existenz nur vernichtet werden, wenn anderes menschliches Leben durch ihn einer Gefahr ausgesetzt wird. Bei einer Interessenabwägung, die über das Schicksal eines Embryos entscheidet, muss auf der andern Seite ein ebenso hohes Interesse des andern gefährdeten Menschen bestehen. Ein lediglich in finanziellen Belangen liegendes Interesse des andern Menschen darf nie als ausreichend für die Vernichtung des Embryos betrachtet werden. Ich meine damit, dass auch die soziale Indikation, nach welcher der Eingriff während 12 Wochen zulässig sein soll, sofern vorauszusehen ist, dass die Schwangerschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer schweren sozialen Notlage der Schwangeren führen würde, keine Rechtfertigung darzustellen vermag, um das Leben des Embryos zu zerstören. Es wirkt befremdend, dass heute, da viel grössere Möglichkeiten der sozia-



len Hilfe für eine schwangere Frau bestehen, aus materiellen Gründen Leben vernichtet werden soll. Sicherlich ist einer sogenannt sozial notleidenden werdenden Mutter zu helfen. Diese Hilfe darf aber nicht darin bestehen, dass der Embryo als menschliches Leben, jedenfalls als werdendes menschliches Leben, geopfert werden soll.

Bedenklich an der sozialen Indikation erscheint, dass werdendes menschliches Leben so geringgeachtet wird, dass materielle Interessen vorgehen sollen. Jede Höherbewertung materieller Interessen führt zu einer Brutalisierung der Gesinnung und der Auffassungen. Die Terrorakte in vielen Teilen der Welt lassen erkennen, wie gering menschliches Leben geachtet wird. Es gilt daher, diese Geringschätzung an allen möglichen Punkten anzugehen, sie jedenfalls nicht noch zu verstärken.

Der heute geltenden medizinischen Indikationenlösung wird immer wieder vorgeworfen, dass sie von Kanton zu Kanton verschieden gehandhabt werde und daher zu einer Rechtsungleichheit führe. Dieser Vorwurf mag zutreffen. Nimmt man aber noch die soziale Indikation zur medizinischen hinzu, kann geradezu mit Sicherheit gesagt werden, dass ungleiche Behandlungen in noch viel stärkerem Masse vorkommen werden, und zwar nicht nur von Kanton zu Kanton, sondern von Gemeinde zu Gemeinde, ja von Fall zu Fall. Das Problem, eine einheitliche Auffassung über das Vorliegen der sozia-

len Indikation zustande zu bringen, ist beinahe unlösbar. Schon für den einzelnen für die Beurteilung Zuständigen ist das Problem kaum zu bewältigen. Vor allem deshalb, weil ja auch die Entwicklung der zukünftigen finanziellen Verhältnisse eine Rolle spielt, zum Beispiel der Mann der schwangeren Frau hat im Moment keine Stelle oder hat sogar seine Stelle aufgegeben, um eine finanzielle Notsituation nachweisen zu können. Oder wie soll die schwangere Tochter aus reichem Haus beurteilt werden, die von den Eltern keine finanzielle Unterstützung erhält? Wie soll zum Beispiel im Fall der schwangeren Studentin entschieden werden, die zurzeit noch studiert, aber nach Abschluss der Studien auch mit Kind eine gutbezahlte Stelle finden kann? In welchen Fällen wäre es zumutbar, dass eine Ehefrau wenigstens in geringem Umfange eine Nebenarbeit annimmt, um die finanzielle Situation der Familie zu verbessern? Oder wäre es auch dem Studenten, dessen Frau arbeitet, zuzumuten, während des Studiums noch eine Nebenbeschäftigung aufzunehmen, um die finanzielle Lage zu verbessern? Oder wäre es dem Ehepaar, das eine teure Wohnung und ein teures Auto hat und deshalb nur noch knappe Mittel für den Lebensunterhalt aufwenden kann, nicht zumutbar, eine billigere Wohnung zu beziehen und das Auto zu verkaufen? Von welcher Höhe der Ersparnisse an sollte man annehmen können, es liege keine finanzielle Notlage mehr vor? Und

von welcher Höhe des Einkommens an müsste man das Vorliegen der sozialen Notlage bejahen? Wie wäre es, wenn zum Beispiel ein Ehemann behauptet, die paar tausend Franken Ersparnis brauche er als Sicherung für kranke, arbeitslose oder alte Tage? Es ist doch kaum denkbar, dass in all diesen Fragen eine einheitliche, nicht willkürliche Beurteilung über das Vorliegen einer sozialen Notlage Platz greifen könnte. Ja, es ist meines Erachtens nicht einmal möglich, den Verhältnissen von Fall zu Fall durch den gleichen Beurteilenden gerecht zu werden. Sodann stellt sich auch die Frage, wer das Vorliegen der sozialen Indikation zu beurteilen hätte. Gibt es genügend geschulte Leute, zum Beispiel Sozialarbeiter, die diese schwierigen Entscheidungen treffen könnten? Und wäre das Nachforschen eines Dritten in den finanziellen Verhältnissen der schwangeren Frau nicht auch eine schwere Belastung für diese?

Die soziale Indikation kann auch nicht streng von der medizinischen getrennt werden. Es ist denkbar, dass schwere wirtschaftliche Nachteile sich auch medizinisch auswirken können, indem sie zu psychischen Schäden der Schwangeren führen können. Sobald sich die sozialen Verhältnisse so auswirken, erscheinen sie als Rechtfertigung für einen Eingriff. In diesem Fall kann aber der Arzt auch diese Beurteilung vornehmen, und es bedarf keines weiteren Sachverständigen, der die wirtschaftlichen Verhältnisse überprüft. Diese

Ein herzlicher Dank

Matten, den 25.11.75

Liebe Frauen

Ich möchte Ihnen herzlich danken, dass Sie im «Zentralblatt» meine Bitte gelesen und so viel schöne Sachen gesandt haben. Ich möchte hiermit allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott sagen im Namen des Frauenvereins St. Stephan. Wir sind Ihnen weiterhin dankbar für jede kleine Gabe. Im Namen des Frauenvereins grüsst Sie freundlich

*Luise Wyssen, Schlosserei,
3771 Matten, St. Stephan*

sogenannte «sozialmedizinische» Indikation hat die vorberatende ständerätliche Kommission befürwortet, und sie erscheint auch nach meiner persönlichen Meinung als gerechteste und gangbarste Lösung. Nach diesem Kommissionsentscheid ist der Abbruch der Schwangerschaft straflos, wenn er mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren durch einen diplomierten Arzt ausgeführt wird, um eine nicht anders abwendbare ernste Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren abzuwenden. Weiter ist ein ärztliches Gutachten nötig. Eine Entschärfung des Problems ist bei dieser Lösung auch erreicht worden, indem für ungesetzliche Abtreibungen die Strafandrohung gemildert wird. So kann nach der Lösung der ständerätlichen Kommission anstatt einer Gefängnis-

strafe auch lediglich eine Busse auferlegt werden. Ferner kann von einer Überweisung an das Gericht abgesehen werden, wenn die Schwangere in schwerer Bedrängnis gehandelt hat. Selbstverständlich kann bei dieser verhältnismässig milden Strafandrohung das generalpräventive Moment – also die Abschreckung zu dieser Tat – nicht sehr wirksam sein.

Entscheidend ist jedoch meines Erachtens, dass die Gesellschaft nach wie vor klar dazu Stellung nimmt, dass es sich bei der Abtreibung, die ohne die erwähnten Voraussetzungen erfolgt, um eine verurteilungswürdige Tat handelt. Die Lösung der ständerätlichen Kommission verdient daher nach meiner Meinung Unterstützung.

Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann,
Bezirksrichterin, Zürich

Wenn die Jungen fortziehen

Dass die erwachsenen Kinder eines Tages aus dem Haus gehen und später auch einen eigenen Hausstand gründen, gehört zum natürlichen Lauf der Dinge. Und nicht immer ist den Eltern vergönnt, die junge Familie dann wenigstens in erreichbarer Nähe zu behalten. Oft führt sie der Beruf ins Ausland, vielleicht sogar nach Übersee. Dann müssen die alten Eltern froh sein, wenn sie die Jungen alle paar Jahre einmal zu Gesicht bekommen.

Aber auch wenn das junge Ehepaar nur ein paar hundert Kilometer entfernt wohnt, kommt es vielleicht nur selten zu einem Wiedersehen. Denn die Jungen sind im Stress des Aufstiegs und des Ausbaues ihres Lebens – sie haben wenig Zeit. Und im Urlaub möchten sie gerne etwas von der Welt sehen. Auch an Sonn- und Feiertagen ist verständlicherweise ihr Hunger nach Kurzreisen, nach Ausflügen ins Grüne oder nach sportlicher Betätigung grösser als das Bedürfnis, die alten Eltern zu besuchen.

Solange noch beide Eltern leben, ist eine solche räumliche Trennung nicht so tragisch. Man ist zu zweit; man hat meistens noch seinen eigenen Freundeskreis. Vielfach fährt einer von beiden auch noch Auto, so dass man nicht dasitzen und

warten muss, bis die Jungen kommen, sondern sich auch mal seinerseits zu einer Stippvisite bei ihnen aufschwingen kann.

Schlimm wird es meistens erst, wenn ein Teil des Elternpaares stirbt und der andere allein zurückbleibt. Dann heisst es oft: übersiedle doch dorthin, wo die Kinder wohnen. Du bist doch frei, kannst tun, was du willst. Miete dir in ihrer allernächsten Nähe eine kleine Wohnung – dann fällst du ihnen nicht zur Last und hast trotzdem die Möglichkeit, jederzeit mit ihnen zusammen zu sein. Das klingt recht verlockend und vernünftig. Viele alte Leute schrecken aber trotzdem vor dieser Lösung zurück. Sie trauen sich eine solche einschneidende Umstellung nicht mehr zu. Andere hingegen fühlen sich noch so rüstig und unternehmungslustig, dass sie keinerlei Bedenken haben, dem guten Rat zu folgen.

Aber auch diese Rüstigen und Unternehmungslustigen sollten lange und kritisch überlegen, ehe sie den Schritt ins Unbekannte tun. Sind sie wirklich noch so rüstig, so selbständig und von ihrer gewohnten Umgebung unabhängig, wie sie meinen? Reicht ihre Spannkraft wirklich noch aus, noch einmal heimisch zu werden, Anschluss und

Ansprache zu finden? Und nicht zuletzt: Sind sie den Jungen wirklich ohne Vorbehalt willkommen, oder wird ihr Schritt doch eher als Belastung empfunden?

Wie enttäuschend und unglücklich so eine späte Verpflanzung in der Praxis aussehen kann, erfuhr ich von Frau K.

Ich lernte die Achtundsechzigjährige im Münchner Hofgarten kennen. Sie sass auf einer Bank und sah so bekümmert und einsam aus, dass ich spontan das Gefühl hatte, ihr ein paar freundliche Worte sagen zu müssen. Sofort hellte sich ihr Gesicht dankbar auf. Und dann gab ein Wort das andere:

Frau K. hatte mit ihrem Mann ein Siedlungshäuschen in der Nähe von Basel bewohnt. Der einzige Sohn mit Frau und zwei Kindern lebte in München. Als ihr Mann plötzlich starb, folgte Frau K. dem Rat guter Freunde, verkaufte das Häuschen und mietete sich in München, ein paar Häuser weit von ihrem Sohn entfernt, eine kleine Wohnung.

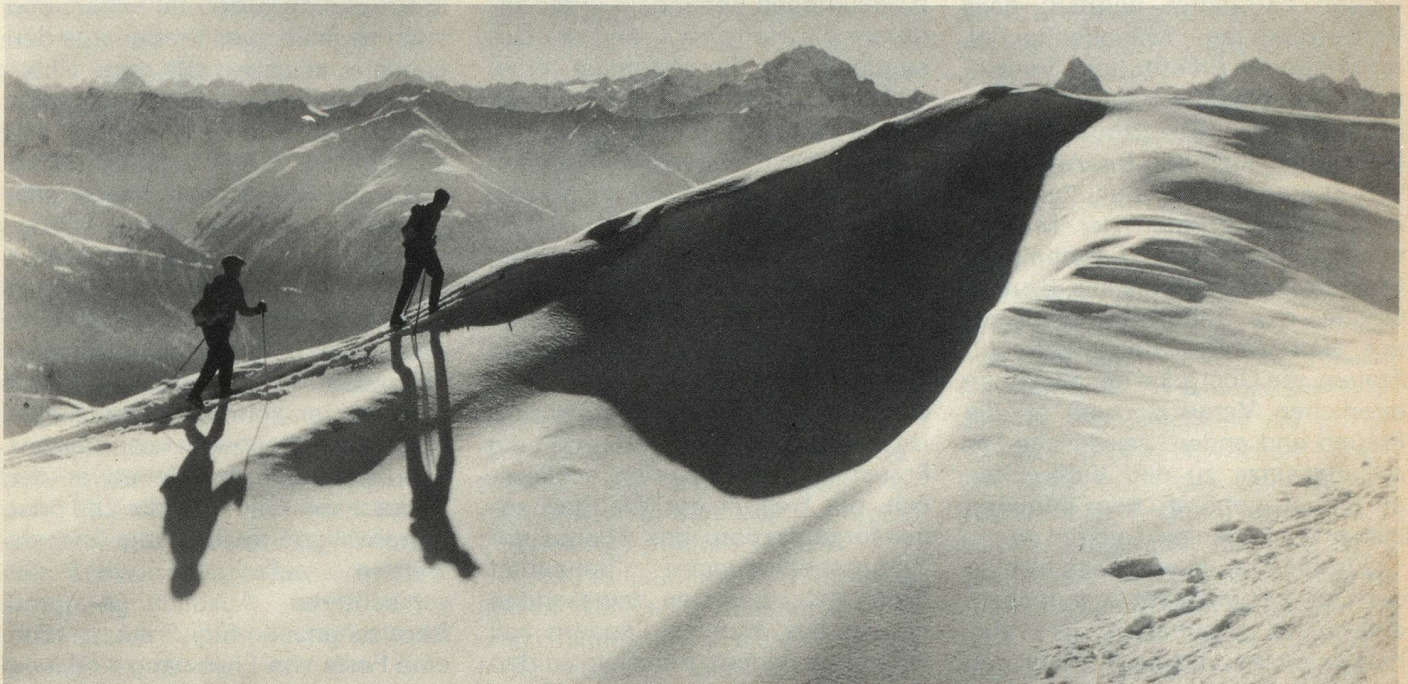
«Ich habe es mir so schön gedacht», sagte sie traurig, «aber in der Wirklichkeit sieht alles anders aus. Die Wohnung ist hübsch, ich habe sogar einen Blick ins Grüne. Aber ich kann mich nicht einleben. In so einem Wohnblock bleibt man furchtbar allein. Man fährt im Fahrstuhl hinauf und herunter, sieht immer wieder fremde Gesichter. Und alle haben es eilig. Man grüsst sich nicht einmal. Meine Kinder haben auch nicht viel Zeit für mich, so gut sie es mit mir meinen. Mein Sohn ist viel auswärts, kommt übermüdet nach Hause; meine Schwiegertochter ist halbtätig berufstätig; die beiden Buben sind mit Schule und Sport voll beschäftigt. Sonntags wird gewandert oder gesportelt, da fällt nur abends ein Stündchen für mich ab. Aber oft haben sie auch Besuch, da reden sie von Dingen, von denen ich nichts weiss. Nur an Regentagen sind wir manchmal gemütlich unter uns. Während der Woche kommt dann schon einmal der eine oder andere auf einen Sprung bei mir vorbei – aber eben nur auf einen Sprung. So dehnen sich die Tage endlos. Aber ich mache niemandem einen Vorwurf. Es liegt an mir, dass ich mich nicht einleben kann. Ich bin zu alt, zu schwerfällig, zu unbeweglich in meinem Geist. Ich

sehne mich sehr nach meiner früheren Umgebung zurück, nach meinen Nachbarn, dem Gärtchen, den Freunden. Meinen Kindern darf ich natürlich von alledem nichts sagen – es würde sie nur belasten, und sehr viel daran ändern können

sie auch nicht. Sie müssen ihr Leben leben, und ich muss halt sehen, wie ich mit dem meinen fertig werde – ich hab's mir ja selber eingebrockt...»

Es muss natürlich nicht immer so negativ ausgehen wie bei der ar-

men Frau K. Aber die meisten alten Leute sollten vielleicht doch lieber eine uralte Bauernregel beherzigen: *Einen alten Schrank sollst du nicht rucken.* Corinna Fabrian



Blick vom Körbshorn ob Davos gegen Piz d'Aela und Tinzenhorn

Frauen sitzen zu Gericht

In einigen Ländern geschieht's noch heute, in anderen ist es nur sehr kurz her, dass Frauen vor Gericht standen: für Abtreibung. Im März 1976 aber werden Frauen zu Gericht sitzen: unter anderem gegen jene Länder, in denen der Frau die eigene Entscheidung über ihre Mutterschaft versagt ist.

Das Abtreibungsverbot wird nur eines unter vielen Themen sein, die beim Internationalen Gericht für Verbrechen gegen Frauen behandelt werden sollen. Der Gedanke, einen solchen Gerichtshof zu bilden, geistert schon seit einigen Jahren durch die Köpfe der feministischen Bewegung in verschiedenen Ländern. Konkrete Form angenommen hat er beim ersten Internationalen Kongress der neuen Frauenbewegung in Frankfurt vor einem Jahr. Damals trafen sich rund 600 Frauen aus europäischen und amerikanischen Ländern, um Erfahrungen auszutauschen und konkrete gemeinsame Aktionen zu beschliessen. Wie bei allen internationalen Aktionen, die weder über Mittel noch über einen

Organisationsstab verfügen, waren die Koordination und Realisierung dieser Gerichtstagung mühsam. Dass es tatsächlich zu einem Termin gekommen ist, ist allein den Bemühungen einer kleinen internationalen Kerngruppe von Frauen in Paris zu verdanken (Kanadierin, Österreicherin, Amerikanerin, Mexikanerin, Irin usw.), die sich seit dem Treffen in Frankfurt unermüdlich mit der Koordination des Treffens beschäftigt hat. Resultat: das Gericht tagt vom 6. bis 8. März 1976 in Brüssel.

Lange Zeit standen als Treffpunkt auch Lissabon oder Amsterdam zur Debatte. Schliesslich haben sich die Frauen aber auf Brüssel geeinigt: nicht nur wegen der geographisch günstigen Lage, sondern auch wegen des Organisationstalents der belgischen Frauengruppe: es ist ihr gelungen, den Brüsseler Kongresspalast von der belgischen Regierung kostenlos für die gesamte Tagungsdauer zur Verfügung gestellt zu bekommen. Freilich, an Geld fehlt es auch so noch: für die Bezahlung oder zu-

mindestens die Erstattung von Reisekosten für Simultanübersetzerinnen, für generelle Organisationskosten und nicht zuletzt auch für die Billette, die die Organisatorinnen einigen Frauen aus der Dritten Welt gerne zur Verfügung stellen würden, damit sie an der Gerichtstagung teilnehmen können.¹

Dieses Gericht wird anders aussehen als andere Gerichte: es werden keine Urteile gesprochen. Wie soll man auch, wenn es keine Sanktionsmöglichkeiten gibt? Wie will man ein gesamtes Gesetzbuch verdammen? Oder alle Männer, die ihren Frauen die alleinige Verantwortung für Hausarbeit und Familie aufbürden, gerichtlich verfolgen? Kaum einer, der sich nicht des einen oder anderen Delikts schuldig gemacht hätte: von den Männern, die Frauen vergewaltigt oder geschlagen haben, bis zu jenem Arbeitgeber oder Vorgesetzten, der

¹ Sehr willkommene Spenden können überwiesen werden an: International Tribunal, 434-2600431-59, Kredietbank, 1900 Overijse, Belgien.

Männer und Frauen in seinem Betrieb ungleich behandelt.

In der Tat haben die Organisatorinnen im Laufe ihrer Arbeit auch immer mehr gemerkt, wie wichtig es war, all die Bereiche vor diesem Gerichtshof zu behandeln, die bisher nicht als «Verbrechen» an Frauen betrachtet wurden: dass Vergewaltigung, Mädchenhandel, erzwungene Prostitution Verbrechen darstellen, geben sogar die bürgerlichen Gesetzbücher zu. Dass aber auch das Brainwashing von Frauen von der Schulbank an, erzwungene Formen der Mutterschaft, gefährliche Formen der Empfängnisverhütung, die Brutalisierung des Geburtsvorgangs sowie unbezahlte Hausarbeit für Frauen, die Übergabe der alleinigen elterlichen Verantwortung an die Frauen und andere sexistische Familiengesetze zu den Verbrechen an Frauen gehören, dem stimmen bisher noch wenige Juristen zu.

Für die Frauen wurde es also an der Zeit, selber Recht zu sprechen, eine Justiz zu schaffen, die wahrhaft «neutral» und nicht mehr den alleinigen Interessen nur eines Teils der Bevölkerung angepasst ist. Dass Gesetzbuch und Rechtssprechung über die Rolle der Frau von Land zu Land sehr unterschiedlich sind, weiss jeder, auch wenn die Realität nicht in allen Ländern der Gesetzgebung angepasst ist: so ist es zwar in einigen Ländern ausdrücklich verboten, Frauen zu schlagen, in anderen wird der Ehemann, der seine Frau schlägt, nicht dafür bestraft. Tatsache ist aber, dass in allen Ländern, auch in denen, wo er verfolgt werden könnte, Frauen von ihren Männern misshandelt werden.

Die Organisatorinnen des Gerichtshofs wollen versuchen, konkrete Fallvorstellungen zu bringen, mit persönlichen Zeugenaussagen, deren Allgemeingültigkeit durch generelles Informationsmaterial, Statistiken usw. nachgewiesen wird.

So wird in Brüssel jede nationale Gruppe einen oder mehrere Themenbereiche aufgreifen, die ihr für ihr Land wichtig erscheinen: die Engländerinnen werden etwa über Frauenmisshandlung, über Abtreibung und über Sozialhilfe für Frauen berichten, die Französinen über Prostitution und die Probleme alleinstehender Frauen, die Irinnen

bringen Beispiele von Frauen, die von ihren Ehemännern in psychiatrische Kliniken eingewiesen worden sind. Ausserdem wollen sie über Empfängnisverhütung sprechen. Die Belgierinnen haben das Thema der Scheidungs- sowie der Familiengesetze aufgegriffen. Die Italienerinnen behandeln unter anderem die Hausarbeit und die Gesundheit der berufstätigen Frau, während die Spanierinnen über die legale Situation der Frauen im Inland und die Lebensbedingungen ihrer im Ausland beschäftigten Landesgenossinnen sprechen wollen. Die Puertoricanerinnen greifen für sich und andere Frauen aus der Dritten Welt das Thema der erzwungenen Sterilisierung auf. Die Nordamerikanerinnen berichten über Vergewaltigung, Frauenmord und Frauenarmut, während die Frauen aus der Schweiz schliesslich, der Heimat der Weltgesundheitsorganisation, das Thema der Geburtsbedingungen behandelt sehen möchten. Den anwesenden Frauen aus anderen Ländern soll freistehen, eigene Beispiele zu den Fallvorführungen hinzuzufügen, denn es ist offensichtlich, dass kaum einer dieser Themenbereiche sich auf ein einziges Land beschränkt.

28 Länder haben sich bisher für eine Beteiligung gemeldet: vor allem Frauen aus westlichen Industrieländern, aber beteiligen werden sich auch Gruppen aus Japan, aus Südafrika, Griechenland, Israel, Australien, Saudi-Arabien, Mexiko, Island und andere mehr. Teilnehmen werden auch einige «Stars» der internationalen Frauenbewegung wie Simone de Beauvoir, die französische Rechtsanwältin Gisèle Halimi, Kate Millett, Robin Morgan... Die Frauen aus der Bundesrepublik, die sich ebenfalls angemeldet haben, konnten sich bisher noch für kein bestimmtes Thema entscheiden. Die Organisatorinnen des Koordinationskomitees mussten hier zu ihrem Erstaunen feststellen, wie wenig das Bewusstsein über Ungerechtigkeit als Verbrechen an Frauen auch bei engagierten Feministinnen oft noch vorhanden ist: einer von ihnen, die aus Paris in einer deutschen Universitätsstadt anrief und bei der dortigen Gruppe um Mitarbeit bat, antwortete dort eine Frau, sie wisse nicht so recht, wie sie dem Gericht

mit Fällen und Berichten weiterhelfen könne, denn sie lebe in einer Kleinstadt und da gebe es nicht so viele Verbrechen!

Auf dieser Gerichtstagung werden die Probleme der Frauen aus Industrieländern im Vordergrund stehen – einfach deshalb, weil sie in Brüssel die Überzahl bilden, und auch deshalb, weil Frauen aus den Ländern, in denen der reine Überlebenskampf – sei es jener von Frauen oder Männern – schon alle verfügbaren Kräfte aufzehrt, kaum mehr die Möglichkeit bleibt, sich gegen diese zweite Ungerechtigkeit, der sie als Frauen ausgesetzt sind, zu wehren. Aber die Frauen in Brüssel werden auch die Probleme der Frauen in Entwicklungsländern behandeln – Probleme, von denen man meinen könnte, dass sich eine Diskussion darüber in «zivilisierten» Ländern erübrigt, wie etwa: der Verkauf von Frauen in die Ehe oder unfreiwillige Sterilisierung. Aber sie werden aufzeigen, wie die schlechteren Ausbildungs- und Berufschancen für Frauen auch eine Form von Ehezwang sind, wie gefährliche und wenig erprobte Verhütungsmethoden oft zu schweren Gesundheitsschäden und Sterilisierung führen können.

Christina von Braun

Weiterbildung im Alter

Hat das Alter über 65 eine Zukunft? Das war die Kernfrage des ersten Kurses im Herbst 1974 für Menschen vor und nach der Pensionierung. Es ging darum, dem Kursteilnehmer seine Fähigkeiten zum Weiterlernen bewusst zu machen, ihm zu zeigen, dass Bildung von Herz, Hand und Verstand, wie Pestalozzi sie forderte, ein lebenslanger Prozess ist. Hinzu kamen Informationen über Unterkunftsmöglichkeiten, AHV, Altersturnen und in der Gemeinde vorhandene Dienststellen.

Der Kurs fand viermal am Samstagvormittag von 9.30 bis 11.15 Uhr statt. Methodisch waren wir bestrebt, eigenes Mitdenken und Mitreden zu fördern. Die Kaffeepause bot eine willkommene Möglichkeit zum Plaudern.

Als Trägerschaft haben sich die katholische und die reformierte Kirchgemeinde, die politische Ge-

meinde Murten und die Stiftung für das Alter zur Verfügung gestellt.

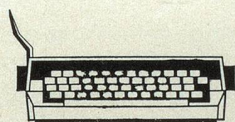
Aus den bei der Auswertung vorgeschlagenen Themen zu einem weiteren Kurs fiel die grösste Stimmenzahl auf «körperliche und geistige Veränderungen beim alternden Menschen». Einige Kursteilnehmer meldeten sich zur Mitarbeit bei den Vorbereitungen. Sie haben auch den soeben zu Ende gegangenen Kurs aktiv mitgestaltet.

Die Zahl der Kursteilnehmer ist von 20 im letzten Jahr auf 50 angestiegen.

Als Fachreferenten wirkten ein Mediziner und ein Psychotherapeut mit. Vor den Referaten stellten die Kursteilnehmer in Gruppenarbeit einen Fragenkatalog an den Vortragenden auf.

Die Auswertung ermutigt uns, in unserer Arbeit fortzufahren. Nach den Wünschen der Teilnehmer werden wir uns mit dem Thema «Sterben und Tod» auseinandersetzen.

Diese Art Weiterbildung ist eine Ergänzung zu den von den Gemeinnützigen durchgeführten Bastel- und Spielnachmittagen. *HB*



**swissa
jeunesse**

Elegant, präzise, grundsolid –
die Wahl der
Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

**Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal – Tel. 063 92424**

MIKUTAN- Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege. Preis der Packung Fr. 3.–

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

**G. Streuli + Co AG
8730 Uznach**

Der Mensch als Persönlichkeit

Die Meinung, Menschen mit Persönlichkeitswert seien nur bei den Grossen unserer Zeit: den führenden Köpfen in der Politik, der Wissenschaft, der Technik und des Geisteslebens im allgemeinen, zu finden, ist nicht ganz zutreffend. Wohl haben diese Exponenten der menschlichen Gesellschaft durch ihre Fähigkeiten, Begabungen und Schulung alle Voraussetzungen, gefestigte Persönlichkeiten zu werden, aber die oft völlige Hingabe an ihren Beruf fordert sehr oft das Opfer einer eigenen persönlichen Lebensgestaltung. Man erwartet zum Beispiel von einem Geistlichen, einem Arzt oder einem hochstehenden Mann in der Regierung ein ganz bestimmtes Benehmen, von dem sich keiner zu weit entfernen darf, wenn er seine Position nicht gefährden will.

Leute in kleineren Verhältnissen und in weniger gehobener beruflicher Stellung sind in dieser Hinsicht freier, abschon auch sie sich auf eine gewisse Verhaltensweise, die ihrem Stand angemessen ist, ausrichten müssen. So kommt es, dass unter den weniger geschulten Menschen zahlreiche Gereifte sind, bei deren Umgang man nicht umhin kann, zuzugeben: hier haben wir es mit echten Persönlichkeiten zu tun, mit Gefestigten, die aus ihrer eigenen Mitte heraus leben.

Betrachtet man ihre berufliche und geistige Entwicklung, so kann man bei ihnen zwei Wesensgruppen unterscheiden: Die eine umfasst diejenigen, welche von Natur aus mit einer besonderen Begabung zur Persönlichkeitsbildung bedacht worden sind, die andere schliesst die ein, welche durch Jahre, ja oft Jahrzehnte an ihrer charakterlichen Reife gearbeitet haben.

Eine solche Selbsterziehung kann damit ihren Anfang nehmen, dass man nicht mehr entschuldigend sagt: «Ich bin nun einmal so!», sondern sich vornimmt, mehr zu sein. Man tritt dadurch bewusst heraus aus dem grossen Kreis derer, die mit dem Wörtlein «man» umgrenzt werden können. Handeln und Denken steht nun unter einer Kontrolle, die sich ganz ausrichtet auf unsere Individualität. Das aber soll uns keineswegs zu einem so-

genannten «Original» werden lassen, denn die nimmt man selten ganz ernst. Der berühmte mittelalterliche Naturforscher und Arzt Paracelsus erklärte einmal zu diesem Thema kurz und bündig: «Wer mit seiner Natur zusammengeht, ist in Ordnung.»

Der Weg der Entfaltung unseres Wesenskerns ist allerdings nicht so ganz einfach, denn er verlangt ein Abrücken von der konventionellen Denk- und Handlungsweise. Geistige Gesundheit ist dabei die Grundlage. Wir müssen den Sinn dafür schärfen, was an uns reif und was noch nicht gereift ist, wessen wir bedürfen und was wir schon an unserer Persönlichkeit als unverlierbaren Besitz entwickelt haben. Um dabei auch das Unbewusste, das viel von unserem Wesen ausmacht, in Betracht ziehen zu können, ist die Beachtung der Träume hilfreich. Sie können uns Auskunft geben über die innere Situation, über Neigungen und Talente, die zu entwickeln sich lohnen dürfte, aber auch über Anlagen, welche nicht in unser Tun und Handeln übertreten sollen. Eine solche Bestandesaufnahme gibt ein klares Bild von dem, was als Grundlage unserer Persönlichkeit vorhanden ist.

Bei der bewussten Entwicklung unseres Wesens werden wir sehr bald erkennen, dass eine eigentliche Schule der Persönlichkeitsbildung in der Überwindung der kleineren und grösseren täglichen Schwierigkeiten liegt. Wenn wir dabei auch anfänglich hin und wieder versagen, so können wir uns mit der Tatsache trösten, dass kaum ein Mensch mit Persönlichkeitsgehalt in seinem Leben immer durchkam, ohne dass «sein Pelz» nass wurde.

Eine weitere nützliche Einsicht ist die, dass unser Leben und Schicksal verflochten ist mit dem unserer Nächsten und unserer Zeit im allgemeinen. Das macht uns freier gegenüber allen Zufälligkeiten, die sich hemmend einstellen können. Aus dieser Haltung soll aber kein Fatalismus aufkommen, der gleichgültig machen würde gegenüber der Gestaltung der Gegenwart und der Planung der Zukunft. Ein Pestalozzi-Wort kann hier richtunggebend sein. Es besagt:

«Das Vergehende fest ins Auge fassen, damit wir das Kommende so antreffen, wie wir es uns vorgestellt.»

Zum Gereiftsein gehört auch die Fähigkeit, warten zu können. Gar vieles, das lehrt die Erfahrung, eilt im Grunde nicht. Aus dieser Erkenntnis wächst Gelassenheit, die sich von nichts mehr bedrängen lässt. Sie ist gepaart mit der Toleranz andern und sich gegenüber. So ficht der Mangel an Wissen und Verstehen von Fernliegendem Menschen eigener Prägung nicht an. Sie kennen die Grenzen, die ihnen gezogen sind, und geben sich mit dem Ausbau dessen zufrieden, was ihrer Wesensart und ihrer Aufnahmefähigkeit entspricht.

Der Weg derer, die an ihrem Ich arbeiten, da sie nicht zu den von der Natur dafür Begabten zählen, ist lang, doch das ins Auge gefasste Ziel lohnt bei Erreichen die Mühe. In einem schönen Wortbild hat der Philosoph Jung es einmal gezeichnet. Er sagte: «Was auf tieferer Stufe Anlass zu den wildesten Konflikten und zu panischen Affektstürmen gegeben hätte, erscheint nun, vom höheren Niveau der Persönlichkeit aus betrachtet, wie ein Talgewitter, vom Gipfel eines hohen Berges aus gesehen. Damit ist dem Gewittersturm nichts von seiner Wirklichkeit genommen, aber man ist nicht mehr drin, sondern darüber.»

Wenn auch die Menschen mit Persönlichkeitswert nicht die grosse Masse bilden, so nehmen sie doch formenden Anteil am Schicksal ihrer Nächsten und an der geistigen Haltung ihrer Zeit. E.R.

Achten Sie auf Ihre Gesundheit!

IPASIN

-TONIKUM beruhigt Herz und Nerven – ist angezeigt bei Übermüdung, Nervosität, Zirkulationsstörungen und Schlaflosigkeit

In Apotheken und Drogerien
Kur Fr. 21.– / Fr. 11.70
Pharma-Singer Niederurnen

Salzarm essen – warum und wie?

Zu extrem kochsalzarmen Tagen gehören Früchte und Fruchtsäfte

In früheren Zeiten stellte das Kochsalz für manche Bevölkerung eine Mangelware dar. Mit zunehmendem Handel und Wohlstand im ausklingenden Mittelalter kam teilweise ein exzessiver Gebrauch von Kochsalz, Pfeffer und Safran zum Würzen auf. Dieser Luxuskonsum hat sich bis in die Gegenwart erhalten. Die Restaurantkost ist vielfach sehr rezent und bezweckt ein entsprechendes Durstgefühl, damit auch die Getränkekasse des Wirtes stimmt. *Durchschnittlich führen wir unserem Körper täglich 15–20 g Kochsalz zu, eine Menge, die mindestens drei- bis viermal zu gross ist.* Dieser Überfluss kann normalerweise wieder ausgeschieden werden, allerdings unter der Voraussetzung einer guten Nierenfunktion und eines gesunden Herzens.

Kochsalz besteht aus den beiden Mineralien Natrium und Chlorid. Entscheidend ist das Natrium, unser wirksamstes Instrument zur Regulation des Wasserhaushaltes. Man muss sich nur wieder einmal klar machen, dass ein 70 kg schwerer Mensch einen Wassergehalt von 42 Litern aufweist: 30 l Wasser befinden sich in den Zellen, die restlichen 12 l ausserhalb (3 l im Blut und 9 l im Gewebe). Fast alles Natrium kommt in einer ganz bestimmten Konzentration im Wasseranteil ausserhalb der Zellen vor. Der Organismus sorgt dafür, dass diese Konzentration peinlich genau eingehalten wird. Darum erfordert eine vermehrte Kochsalzzufuhr unweigerlich eine entsprechend grössere Trinkmenge. Bei bestimmten Krankheitszuständen wird zwar die lebenswichtige Regulation der Kochsalzkonzentration aufrechterhalten, aber erkaufte durch andere Störungen. Beispielsweise staut sich bei einem schwachen und versagenden Herzen das Blut im venösen Teil des Kreislaufes an. Infolge der Drucksteigerung tritt vermehrt Wasser zusammen mit Kochsalz in das Zwischengewebe aus; es bilden sich besonders in den Beinen Ödeme. Selbstverständlich ist in

einem solchen Fall das wichtigste die medikamentöse Stützung der Herzfunktion. Mit einer kochsalzarmen oder besser gesagt natriumarmen Diät können nun aber viele Liter Wasser gemeinsam mit Natrium ausgeschwemmt werden. Die Ödeme gehen zurück.

Es leuchtet ein, dass *kranke Nieren* die Fähigkeit verlieren, Natriumüberschüsse auszuscheiden. Das solchermassen im Organismus verbleibende Natrium behält auch entsprechende Wassermengen zurück, und wiederum entstehen Ödeme. Die Entlastung der Nieren durch eine salzarme Kost muss hier zu Beginn jedes Behandlungsplanes stehen. Auf diese Weise können sich die Ödeme zurückbilden.

Als drittes Beispiel erwähnen wir eine Situation, da es im Blutplasma zu wenig Eiweiss hat. Solche Zustände können bei bestimmten *Leber- und Nierenkrankheiten* auftreten. Der Eiweissgehalt im Blut ist verantwortlich für den sogenannten kolloid-osmotischen Druck; sinkt dieser, so tritt wiederum Wasser in das Gewebe aus, und es bilden sich Ödeme. Abgesehen von diesen drei Krankheitszuständen wirkt sich eine salzarme Kost auch sehr günstig aus bei *erhöhtem Blutdruck* und in den letzten Monaten der *Schwangerschaft*.

Was heisst denn nun salzarme Kost?

Im Vergleich zu unserem üblichen Luxuskonsum verstehen wir darunter die Einschränkung der Kochsalzzufuhr auf 2–5 Gramm im Tag. Diese Menge ist nicht nur absolut genügend, sondern sollte eigentlich die Regel sein. Darum ist die salzarme Kost absolut gefahrlos. Man erreicht das Ziel, wenn folgende Regeln eingehalten werden:

Jeder Salzzusatz zu den Speisen muss unterbleiben. Mit Vorteil weicht man auf natriumfreie Diätsalze aus, wie zum Beispiel Xal oder Ditrosina. Auch das Würzen mit verschiedenen Kräutern ist durchaus erlaubt, obwohl letztere ziemlich viel Natrium enthalten. Aber die benötigten Mengen sind ja so klein,

dass man diese Tatsache vernachlässigen kann. Sofern es die Linie erlaubt, kann der Salat mit Rahmsauce zubereitet werden. Auch Zitrone eignet sich in vielen Fällen zum Schmackhaftmachen von Gerichten. *Ebenso wichtig ist es, alle jene Nahrungsmittel wegzulassen, denen bei der Herstellung künstlich Kochsalz beigelegt wurde* (wie z. B. Käse, Würste, Salzmandeln u. ä.).

Schliesslich muss als Würzmittel das sehr natriumreiche Sellarial- oder Selleriesalz vermieden und daran gedacht werden, dass das Vichy-Mineralwasser 1500 mg Natrium pro Liter enthält.

Während eine derartige salzarme Diät eigentlich keine Probleme stellen sollte, ist eine

streng salzarme Kost

zu Hause bedeutend schwerer durchführbar. Die Reduktion auf eine tägliche Salzzufuhr von höchstens einem Gramm kann beispielsweise bei Herzkrankheiten oder hohem Blutdruck erforderlich sein. Zusätzlich zur salzarmen Küche müssen hier auch alle jene Nahrungsmittel vom Speisezettel gestrichen werden, welche natürlicherweise einen bedeutenden Natriumgehalt aufweisen. Schon der Ersatz der gewöhnlichen Milch durch die vom Kochsalz befreite fette Pennarmilch ist oft nur unter Spitalverhältnissen möglich. Weniger schwierig ist es erfahrungsgemäss, sich an ungesalzene Brot zu gewöhnen. Natriumreiche Gemüse wie Sellerie, Rettich, Linsen und Rindfleisch sind zu vermeiden. Der tägliche Fleischkonsum ist auf 100 bis 200 g einzuschränken. Unter den Fischen ist die natriumreiche Seezunge ungünstig, wobei aber ansonsten nicht, wie man vermuten würde, die Regel gilt, Süsswasserfische seien salzärmer als Meeresfische.

Schliesslich kann der Arzt bei Herzpatienten *extrem kochsalzarme Tage* verordnen. Der Menüplan muss sich dann auf Früchte und Fruchtsäfte, Reis mit Zucker beschränken. Ein derartiges Regime kann jeweils nur für ein bis zwei Tage pro Woche in Frage kommen, da es auf die Dauer zu eintönig wäre und vor allem dem Körper viel zu wenig Eiweiss zuführen würde.

Dr. med. Jürg Wunderli

Kleiner Rechtsfall aus dem Alltag

Nach Artikel 22 Absatz 1 des AHV-Gesetzes haben Ehemänner einen Anspruch auf eine Ehepaaraltersrente, sofern sie das 65. Altersjahr zurückgelegt haben und die Ehefrau entweder das 60. Altersjahr erreicht hat oder mindestens zur Hälfte invalid ist.

Der Anspruch auf die Ehepaaraltersrente steht somit grundsätzlich dem Ehemann zu. Heisst dies nun, dass der Ehemann frei über dieses Geld verfügen kann, und kann nur er selber dieses Geld einkassieren? Es soll in helvetischen Ländern nicht selten vorkommen, dass der Ehemann geduldig auf den Pöstler wartet, um das Geld der AHV in Empfang zu nehmen, das er dann nach seinem Belieben ausgibt. Einem solchen Verhalten eines Ehemannes versucht das AHV-Gesetz seit der 8. Revision, in Kraft seit dem 1. Januar 1973, einen Riegel zu schieben, indem es erklärt, die Ehefrau sei befugt, für sich die halbe Ehepaaraltersrente zu beanspruchen. Allerdings muss sie – um dies zu erreichen – bei der zuständigen AHV-Kasse eine Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann sie gleich zu Beginn der Rentenberechtigung abgeben oder auch

später, am zweckmässigsten wohl auf schriftlichem Wege, das heisst mit besonderem Formular. Falls sie wieder Vertrauen zu ihrem Manne fasst, kann sie aber diese Erklärung wieder zurücknehmen. Einen Riegel gegen willkürliche Verwendung des Geldes durch den Ehemann schiebt aber auch das Zivilgesetzbuch, indem die Unterhaltspflicht des Ehemannes nach wie vor statuiert ist, ob er nun AHV-Berechtigung hat oder nicht. Aus diesem Grunde behält denn auch das AHV-Gesetz ausdrücklich vor, dass der Zivilrichter Anordnungen treffen könne über den Rentenanspruch der Frau. Dabei ist der Zivilrichter (in den meisten Kantonen der Eheschutzrichter) nicht etwa daran gebunden, dass er nur etwa eine hälftige Teilung oder keine Teilung der Ehepaaraltersrente vornehmen könnte. Je nach den Bedürfnissen des Ehepaars kann der Zivilrichter andere Regelungen treffen, denkbar wäre, dass er den Anspruch der Ehefrau beispielsweise auf drei Viertel festsetzt. Dies kann er der AHV-Kasse mitteilen, so dass die Kasse diesen Anordnungen Folge zu leisten hat.

Dr. iur. Marlies Näf-Hoffmann,
Bezirksrichterin, Zürich

Management im Grosshaushalt: die Hausbeamtin

BSF. Die Hausbeamtin, neuerdings oft «hauswirtschaftliche Betriebsleiterin» genannt, ist nichts anderes als eine «Managerin», denn sie hat auf dem Gebiet der Grosshaushaltung die gleiche Funktion wie ein Manager in einem Industrie- oder Handelsbetrieb. Auch sie muss organisieren, planen, leiten, führen. Sie arbeitet in Spitälern, Sanatorien, Kinder-, Erziehungs-, Erholungs- und Altersheimen, Internatsschulen, Soldatenstuben, Personalrestaurants, Hotels und anderen kollektiven Haushaltungen. Je nach Art des Betriebes ist ihr die gesamte oder teilweise Leitung der Hauswirtschaft oder die vollständige Betriebsorganisation und -führung anvertraut. Sie engagiert das hauswirtschaftliche Per-

sonal, gibt die nötigen Anweisungen und bestimmt den Einsatz sowie die Arbeitseinteilung der Angestellten. Sie teilt deren Ferien und Freitage ein, löst auch Fragen der Personalunterkunft. Sie ist verantwortlich für die Verpflegung, stellt die Wochenmenüs zusammen und überwacht die einwandfreie Zubereitung der Speisen. Sie erledigt den Einkauf von Lebensmitteln, Reinigungsmitteln, Reinigungsgeräten und Haushaltmaschinen, von Geschirr, Wäsche und Mobiliar. In der Lingerie sorgt sie für schonende Behandlung der Wäsche und rationelle Arbeitsabwicklung. Ein besonderes Anliegen sind ihr die Instandhaltung, Reinigung und Pflege der Räume, der Möbel und aller Einrichtungsgegenstände. Lagerbuchhaltung, Überwachung der Vorräte, Ausgabe der Waren an die Verbrauchsstellen und Kontrolle der Lieferantenrechnungen gehören ebenfalls zu ihrem Arbeitsgebiet.

Auch in der Industrie stehen der Hausbeamtin interessante und vielseitige Tätigkeitsgebiete offen. Sehr geschätzt wird sie in modernen Betrieben der Nahrungsmittel- und Haushaltmaschinen-Industrie, an hauswirtschaftlichen Instituten usw., wo sie als Beraterin oder Testerin («Home Economist») arbeitet. Die Home Economist prüft neue Nahrungsmittel, Haushaltprodukte und Haushaltmaschinen. Oder sie organisiert im Auftrag ihrer Firma Kochdemonstrationen, Degustationen, stellt Rezeptbücher und Broschüren zusammen und arbeitet möglicherweise in der Werbung mit. Sie beteiligt sich an der Marktbeobachtung und Marktforschung. Vielleicht schreibt sie auch Beiträge für Frauen- und Fachzeitschriften oder arbeitet für Radio und Fernsehen. Die Betätigungsmöglichkeiten für die Hausbeamtin sind ebenso vielseitig wie unbegrenzt.

Wie wird man Hausbeamtin?

Voraussetzungen: Freude an hauswirtschaftlicher Tätigkeit, Befähigung für leitende Stellung, Initiative, Selbständigkeit, Organisationstalent, psychologisches Verständnis, körperliche und seelische Robustheit.

Vorbildung: 9–10 Schuljahre (Sekundar-, Real- oder Bezirksschule, Handelskurs oder ½–1 Jahr Handelsschule, Haushaltlehre oder Haushaltjahr, evtl. Vorpraktikum in kleinerem oder grösserem Betrieb, Italienischkenntnisse von Vorteil.

Ausbildung: Beginn nach vollendetem 18. Altersjahr. Diplomabschluss.

- *Haushaltungsschule* Zürich, Zeltweg, Zürich
3¾ Jahre, davon 2 Jahre entlohnte Praktika in verschiedenen Betrieben
- *Töchterinstitut Baldegg, Hausbeamtinnenschule, Baldegg LU*
3 Jahre (Aufnahmeprüfung), davon 1 entlohntes Praktikum von je 5–6 Wochen und 2 entlohnte Praktika von je 5 Monaten in verschiedenen Betrieben
- *Frauenschule der Stadt Bern, Kapellenstrasse, Bern*
4 Jahre (Aufnahmeprüfung), davon 3 Semester entlohnte Praktika in verschiedenen Betrieben

Zahnfleischprobleme – Parodontose

Von Dr. med. dent. Max Leu, Zürich

SÄI. Noch immer ist es zuwenig bekannt: *Wegen Zahnfleischerkrankung gehen mehr Zähne verloren als wegen Zahnkaries.* Zahnfleischerkrankungen sind in unserem Land, wie in der ganzen zivilisierten Welt, äusserst verbreitet. Bei der Untersuchung einer Rekrutenschule auf den Zahnfleischzustand der Rekruten ergab sich beispielsweise, dass bei rund 99% dieser jungen Schweizer das Zahnfleisch an einer oder mehreren Stellen nicht mehr gesund war.

Zahnfleischprobleme beginnen immer mit einer oberflächlichen Entzündung. Das Zahnfleisch beginnt beim Putzen zu bluten. *Ursache dieser Entzündungen sind Bakterien*, die sich auf den Zahnhälsen oder in den Zwischenräumen und andern Schlupfwinkeln ansiedeln. Bei mangelhafter Zahnpflege bilden sie einen klebrigen Belag, die Zahnplaque. Mit der Zeit kann diese Plaque mineralisieren und damit zu Zahnstein werden, der damit nichts anderes ist als verkalkter Bakterienbelag.

Plaque und Zahnstein sind die Voraussetzung für die Ablösung des Zahnfleischsaumes vom Zahnhals. Als *Folge der Entzündung entsteht die Zahnfleischtasche*, die sich vertiefen kann, wobei das Zahnbett allmählich zerstört wird. Diese Erkrankung des ganzen Zahnfundamentes heisst Parodontose. Ausmass und Geschwindigkeit des Abbauprozesses sind abhängig von verschiedenen Faktoren. Dazu gehören der Verschmutzungsgrad der Mundhöhle, die Funktionsverhältnisse im Kauapparat, der allgemeine Gesundheitszustand und die Anfälligkeit der Gewebe.

Die Behandlung der Parodontose ist um so leichter, je früher sie einsetzen kann. Solange die Schäden sich auf das Zahnfleisch beschränken, kann eine vollständige *Ausheilung* erzielt werden. Sobald die Abbauprozesse in den Knochen eingedrungen sind und ein Teil des Stützapparates verloren ist, zielt die *Therapie* darauf ab, den Zerstörungsprozess zu stoppen und die Zähne trotz teilweise verlorenem Halt funktionstüchtig zu erhalten. Je fortgeschrittener der Abbau und

je tiefer die Taschen, desto komplizierter werden die Verhältnisse. Der Zahnarzt hat in den fortgeschrittenen Fällen durch eine detaillierte Untersuchung festzustellen, wie die *Behandlungsaussichten* beim einzelnen Patienten stehen.

Wenn das Zahnfundament durch die Parodontose schon zum grössten Teil zerstört ist, geht es in der Regel nicht mehr darum, die Zähne gesamthaft zu erhalten. Man muss sich darauf beschränken, die besten Pfeiler gesundzupflegen und diejenigen auszuziehen, die schon so locker sitzen, dass sie vom Körper praktisch abgestossen sind. Auf diese behandelten Pfeiler kann dann mit zahntechnischen Hilfsmitteln ein *Zahnersatz* aufgesetzt werden, der mit dem Restgebiss eine feste Verbindung eingeht und damit wesentlich funktionstüchtiger ist als eine Vollprothese.

Der Untersuchungs- und Behandlungsaufwand bei Parodontose-Spätfällen ist immer ausgesprochen gross. Wer sich deshalb zur *Vorbeugung* (Mundhygiene) oder zur *Frühbehandlung* entschliesst, *erspart sich vieles an Mühe, Geduld und Geld.*

Wichtig

**Die Jahresversammlung
findet am
11. und 12. Mai 1976
in Langnau im Emmental
statt**

Ab Fabrik grosse Barchent- Bettücher- Aktion

Gute Aussteuerqualität. Weiss gebleicht oder uni farbig in Blau, Grün, Rosa oder Gelb. Grösse: 250 x 170. Kann als Unter- und Oberleintuch verwendet werden. Alle mit verstärkter Mitte. per Stück nur
Versand ganze Schweiz 16.80

Firma O. Lehner
Konradstrasse 75, 8031 Zürich
Postfach 3174
Telefon 01 44 78 74 und 76 57 77

Keine Zeit für Fettansatz!

Allroundtraining in fünf Minuten

Copyright Edi Poltz

Das vorliegende Übungsquartett hat es in sich. Die einzelnen Bewegungen sind aufeinander abgestimmt, dass tatsächlich der ganze Körper in kurzmöglichster Zeit zielstrebig durchgearbeitet wird.

Besser als jede langatmige Erörterung ist ein frisch gewagter Selbstversuch. Wir bitten höflich an den Start zur

ersten Beweglichkeit:

Spreizen Sie abwechselnd das linke und rechte Bein von aussen nach innen und umgekehrt über die Sessellehne. Ist Ihnen diese anfangs zu hoch, dann besorgen Sie

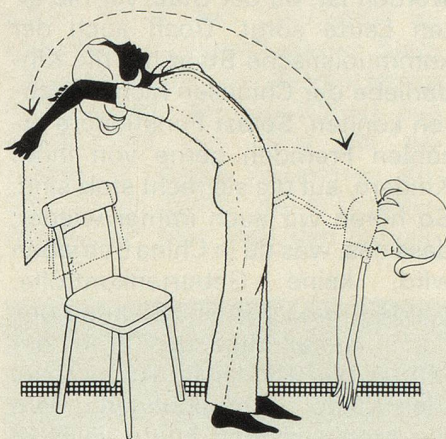


als Vortraining die «hüftschmelzende» Spreizerei zuerst nur über den Sesselsitz. Das spreizende Bein soll möglichst gestreckt bleiben. Vom anfänglich schnellen Hin- und Herspreizen verringert man das Spreiztempo allmählich bis auf Zeitlupenbewegung. Je Bein 15- bis 20mal, gut für die Hüftpartie.

Zweite Beweglichkeit:

Ganz wie bei der grossen Wäsche geht's hier zu. Das kleine

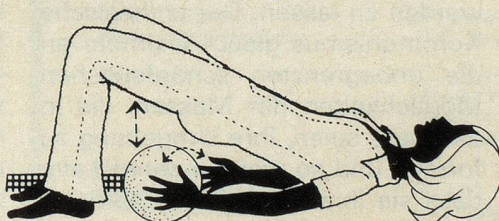
Handtuch wird mit Rumpfbeugen rückwärts schön manierlich auf die Sessellehne gehängt. Während es



sich da erholt, machen wir ausgleichend eine flotte Rumpfbeuge vorwärts. Genussvoll langsam richten wir uns auf und beugen uns zurück, um das wartende Wäschestück von der improvisierten Trockenleine zu nehmen und damit wieder eine Rumpfbeuge vorwärts zu zelebrieren. Das heisst, die Knie bleiben korrekt gestreckt! Dann beginnen wir das muntere Spiel von vorne. So 12- bis 16mal ist die Patentreue für die Kräftigung und Biegsamkeit der gesamten Haltungsmuskulatur, inklusive Wirbelsäule!

Dritte Beweglichkeit:

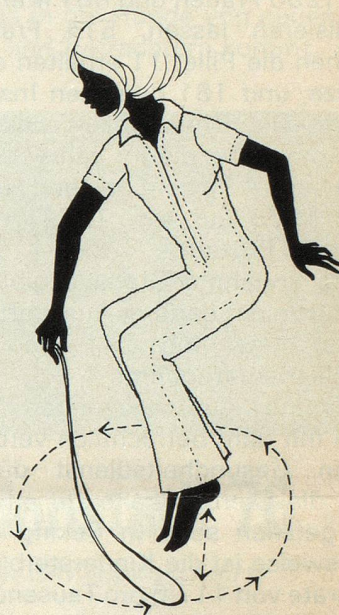
Spielerisch leicht erscheint die dritte Beweglichkeit, und sie ist es auch. Unter ständigem Hochheben



und Senken des Beckens wird ein Gegenstand, am besten ein grösserer Spielball, unterhalb des – Schwerpunktes hindurchgerollt. Diese fröhliche Unterschiebung hin und her wird gut 20- bis 30mal praktiziert, worüber das Becken sich erfreut.

Vierte Beweglichkeit:

Irgendein Stückchen Wäscheleine, wenn kein Springseil zur Hand ist, schwingen Sie kreisend flach über den Boden und hüpfen beim Passieren der Füsse elastisch federnd darüber. 12 bis 16 flotte Schwungkreise mit der rechten und



ebensoviele mit der linken Hand gedreht, summieren sich zu einem recht wirkungsvollen Gesamttraining der Extremitäten und der Atmungsorgane. Denn man spürt sehr bald, wie lufthungrig das macht.

So, das wär's, meine hochgeschätzten Beweglichkeitsaspirantinnen!

Anhang: Grundregel ist bei allen Beweglichkeiten die Atemkontrolle. Pressen Sie nie den Atem, und versuchen Sie womöglich mit der Nasenatmung auszukommen! Gute, rationelle Atmung vervielfacht die Wirkung jedes Trainings, und mag es auch nur ein Liliputprogramm von flüchtigen fünf Minuten sein. In der Regelmässigkeit liegt der Erfolg! Sie müssen diese Übungen so lange täglich praktizieren, bis Sie sich ohne diese gar nicht mehr wohl fühlen.

Familienplanung in China

Im Spital der Tung-Wan-Kommune am Rande von Schanghai konnten wir einer Statistik entnehmen, dass die Kommune eine strikte Familienplanung durchführt, wie sie offensichtlich der heutigen Parteipolitik entspricht. Die Kommune zählt 5400 Haushalte mit 23000 Mitgliedern. Nach der Statistik haben 2637 Frauen und Männer Massnahmen zur Geburtenverhütung ergriffen. So haben sich 1250 Frauen und 681 Männer sterilisieren lassen, 514 Frauen nehmen die Pille, 11 erhalten eine Spritze, und 181 benutzen Instrumente. Die Geburtenzuwachsrate der Kommune, die im Jahre 1963 noch bei 4,4 Prozent gelegen hatte, sank 1975 auf ein, 1974 sogar unter ein Prozent.

Die erwähnte Statistik gibt allerdings nicht darüber Auskunft, ob in der genannten Zahl auch die Bevölkerungszunahme auf der Kommune zurückgegangen ist; denn mit dem beträchtlich verbesserten Gesundheitsdienst dürfte auch die Sterblichkeitsrate erheblich gefallen sein. In Peking beispielsweise ist die Kindersterblichkeitsrate von 117,6 pro Tausend im Jahre 1949 auf nur 11,6 pro Tausend im Jahre 1973 zurückgegangen.

Eine der Hauptaufgaben der «barfüssigen Ärzte», die auf dem Lande den Produktionsbrigaden zugeteilt sind, ist die kostenlose Verteilung von Verhütungsmitteln an die Bauern – so wie sie in den Fabriken auch frei an die Arbeiter ausgegeben werden. Die barfüssigen Ärzte können oftmals auch Abtreibungen ausführen, da sie in China gestattet sind. Ein Zwang wird bei der Geburtenkontrolle allerdings nicht ausgeübt, obschon eine Familie mit nur zwei Kindern als die Idealfamilie hingestellt wird und die jungen Leute angehalten werden, möglichst spät zu heiraten: das erwünschte Mindestheiratsalter liegt für Männer bei 26, für Frauen bei 23 Jahren.

In einem Nachbarschaftsdistrikt von Peking gebrauchen fast 90 Prozent der viertausend gebärfähigen Frauen Verhütungsmittel, davon alleine ein Drittel die Pille. In Peking sind von den Revolutionä-

ren Komitees der «Nachbarschaften» Familienplanungskomitees gebildet worden. Im Weststadt-Distrikt von Peking kommen heute auf eine Familie 3,7 Personen. Junge Ehepaare haben in der Regel nicht mehr als zwei Kinder.

Viele Kinder zu haben, war im alten China einmal eine Art Altersversorgung, die heute hinfällig geworden ist, da der Staat für die alten Leute sorgt. Doch auch der kommunistische Staat hat die Kinderliebe der Chinesen nicht zerstören können. Selbst Funktionäre erzählen Fremden gerne von ihren Kindern, auf die sie recht stolz sind. So hören wir auch immer wieder, dass das, was da in China betrieben wird, keine Geburtenkontrolle, sondern eine Familienplanung sei, die in erster Linie das Wohl der Mütter und Kinder im Auge habe. Viele Kinder beeinträchtigen zudem die Arbeitsleistung heute völlig in den Arbeitsprozess eingeschalteter Frauen.

Es wird in China immer wieder betont, es sei keineswegs überbevölkert. So erweckt denn die Weite des Landes auch nicht den Eindruck, dass China vor einer Bevölkerungsexplosion steht. Von seiner Oberfläche sind bisher erst zehn Prozent kultiviert, und riesige Gebiete im Westen des Landes sind sogar noch unterbevölkert. Die Entwicklung dieser von der Natur nicht gerade begünstigten Gebiete würde jedoch immense Summen verschlingen, die China heute kaum aufzubringen vermag.

Die chinesischen offiziellen Stellen bezeichnen die in den westlichen Ländern geäusserte Furcht vor einer Überbevölkerung der Welt als eine «Verschwörung der kapitalistischen Staaten», um die Entwicklungsländer nicht gross werden zu lassen. Der chinesische Kommunismus glaubt vielmehr an die unbegrenzten schöpferischen Möglichkeiten der Massen, die in der Lage seien, ihre Umgebung zu formen und so weit zu entwickeln, dass sie ihre Bedürfnisse befriedigen können. Den angeordneten Massnahmen zur Familienplanung nach zu schliessen, scheint man aber auch in Peking eingesehen zu haben, dass eine zu grosse Bevölkerung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Steigerung des Lebensstandards nicht dienlich ist.

Christian Roll

Wiederansiedlung von Fischottern in der Schweiz

wwf. Der Fischotter ist in der Schweiz nahezu ausgestorben. Noch vor hundert Jahren war das zur Familie der Marder gehörende Tier an den meisten Flüssen heimisch, und seine Jungen erfreuten den Beobachter mit ihrem übermütigen Spiel.

Seit einem halben Jahr führen der WWF Schweiz und der Schweizerische Bund für Naturschutz in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für Wildforschung der Universität Zürich eine eingehende Untersuchung durch, um festzustellen, wo noch Restpopulationen verblieben sind und welche Wasserläufe sich dank einer Verbesserung der Umweltbedingungen für die Wiederansiedlung eignen.

Vor kurzem konnten nun an einer dieser äusserst seltenen Stellen erstmals einige aus dem Ausland stammende Fischotter in Freiheit gesetzt werden. Sie waren durch den Zoo Basel vermittelt worden, der sie auch während der Quarantäne in Obhut genommen hatte. Um die Tiere vor Störungen zu bewahren, verzichtet der WWF darauf, nähere Angaben über den Aussetzungsort zu machen.

Der Fischotter steht heute unter gesetzlichem Schutz. Auch die Fischer werden durch ihn längst nicht mehr in Schrecken versetzt, denn man weiss aufgrund von neueren Untersuchungen, dass seine Verfolgung in das gleiche Kapitel gehört wie die Hexenverbrennungen. Er ist nicht ein «schröcklicher Fischräuber», der ganze Fischbestände vernichtet. Im Gegenteil hilft er die Bestände gesund zu halten, indem er vor allem kranke und schwache Tiere frisst. Auch verschmäht er diejenigen Arten nicht, die für die Fischerei uninteressant sind. Je nach Jahreszeit ergänzt er seinen Speisezettel mit Krebsen, Amphibien, Reptilien und anderen Tieren. Gelegentlich vertilgt er sogar Mäuse und Ratten.

Ob den Bemühungen des WWF Erfolg beschieden ist, wird erst in einigen Jahren mit Sicherheit gesagt werden können.

Büchermarkt

Ein Lesebuch eigener Prägung

Die beiden Verfassungsjubiläen der letzten Jahre, 125 Jahre Bundesstaat, 1848–1973, und 100 Jahre Bundesverfassung, 1874–1974, boten dem Bundesrat den Anlass, eine Anthologie mit bedeutsamen Texten bekannter schweizerischer Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur herauszugeben, in der auch die vier Landessprachen gebührend berücksichtigt wurden. In den 83 Beiträgen des Buches kommen wichtige Ereignisse der jüngeren Vergangenheit unseres Landes und geistige Strömungen zur Sprache, die die mannigfachen Aspekte der schweizerischen Wirklichkeit widerspiegeln. Die Auswahl der Texte erfolgte durch eine vom Eidgenössischen Departement des Innern eingesetzte Arbeitsgruppe. Das mit einem Vorwort des Bundespräsidenten versehene Buch beginnt mit einem kurzen historischen Rückblick von William E. Rappard und enthält Beiträge von so namhaften Persönlichkeiten wie Francesco Chiesa, Carl Spitteler, Gonzague de Reynold, Hans von Greyerz, Carl Jacob Burckhardt, aber auch von Politikern wie Rudolf Minger, Gottlieb Duttweiler, Giuseppe Motta, Henri Guisan, Max Huber, Arthur Steiner, modernen Schriftstellern, ferner von bedeutenden Frauen wie Gertrud Kurz, Maria Waser, Anne Cuneo, Jeanne Hersch, um nur einige aus der Vielfalt zu nennen. Es ist ein äusserst aufschlussreiches Werk, das im Buchhandel erhältlich ist und das in jeder Schweizer Familie einen Ehrenplatz einnehmen sollte, denn es berücksichtigt in echt demokratischer Art alle Landesteile, aber auch alle Strömungen in unserer Bevölkerung. *H.K.*

Der Mensch auf seiner Erde

Wir sind gewohnt, die Welt aus der Fussebene zu betrachten, und nur wenigen ist es vergönnt, sie hie und da aus einem Flugzeug von oben zu sehen. Um aber die Welt als Ganzes aus der Flugperspektive richtig zu erkennen, dazu gehören schon ein hervorragendes Talent

und unzählige wertvolle Flugstunden, wie sie Georg Gerster in zehnjähriger, intensiver Arbeit vollbracht hat. Die Ausbeute seiner Flugabenteuer in mehr als fünfzig Ländern der Erde hat er in einem Prachtsband festgehalten, der im Atlantis-Verlag, Zürich, erschienen ist. Das aussagekräftige Flugbild, das er uns in seinem Werk vermittelt, befasst sich mit der paradiesischen Natur, den Sündenfall inbegriffen, mit verschiedenen Siedlungsarchetypen, mit Salzgärten als Augenweide, der Landschaft aus Bauernhand, der Sicht der Archäologen, wenig bekannten Bildern für die Götter, die in Urzeiten entstanden sind, und den jeweili-

gen Betrachtungen und ausführlichen Bildlegenden dazu. Rund zweihundert Bilder, davon zahlreiche im Mehrfarbendruck, lassen uns die Erde in einer Weise erkennen, die uns bisher vollständig fremd war, die aber in ihrer Aussage so überzeugend wirkt, dass der Leser aus dem Staunen nicht herauskommt. Das ausserordentlich schöne Buch ist in der Druckerei von Büchler + Co AG in Wabern-Bern entstanden, wo auf hervorragende Wiedergabe der Bilder und eine schöne, deutliche Schrift besonderer Wert gelegt wurde. Das Buch wird überall Freude bereiten, wo es in die Hände von neuen Lesern und Betrachtern kommt. *H.K.*

SGF Zentralblatt

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe centrale de la Société
d'utilité publique des femmes
suisses

Insertionstarif 76

Abonniertes Vereinsorgan

Auflage
Erscheinungsweise
Sprache

Inseratannahme

Inserattarife
schwarz/weiss
(inkl. Fotolitho)

Wiederholungsrabatte

Farbenzuschläge
Platzierungsvorschrift

Beilagen

Abonnenten-
Adressenvermittlung
(1 maliger Gebrauch)

Inserat-Annahmeschluss
Format
Satzspiegel

Druckverfahren

Druckunterlagen

11 109 Exemplare (SRV-beglaubigt 4.9.73)
monatlich
deutsch

Büchler+Co AG, Inseratregie
3084 Wabern, Seftigenstrasse 310
Telefon 031 54 11 11
Telex 32697 Buecoch

Anzeigenformate Satzspiegel

1/1 Seite	185 x 269	Fr. 775.-
1/2 Seite	185 x 132 122 x 200	Fr. 430.-
1/3 Seite	185 x 64 122 x 132 58 x 269	Fr. 270.-
1/6 Seite	122 x 64 58 x 132	Fr. 138.-
1/12 Seite	58 x 64	Fr. 70.-
1/24 Seite	58 x 30	Fr. 40.-
4. Umschlagseite	145 x 269	Fr. 850.-

3maliges Erscheinen 5%
6maliges Erscheinen 10%
12maliges Erscheinen 15%

pro Buntfarbe **Fr. 525.-** (Richtpreis) exkl. Fotolithos
10% Zuschlag auf Nettobetrag

Richtpreis 1 Blatt (2 Seiten A 4) **Fr. 600.-**
(Anzahl beschränkt pro Ausgabe)
+ Kosten für Einstecken/Mitheften
+ Postbeilagegebühren

Fr. 170.- %
+ Kosten für Verpacken/Spedieren

ca. 3 Wochen vor Erscheinen
210 x 297
185 x 269
4. UG 145 x 269

Offset

Fotolithos (Raster 48)
Klischees (Raster 40/48)
reprofähige, einteilige Vorlagen 1 : 1

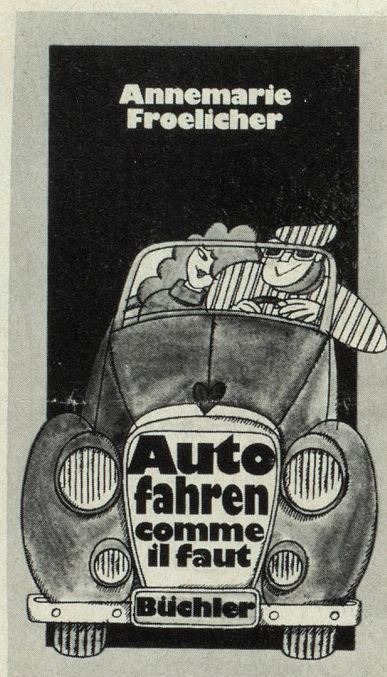
Wer
kommt
zu
mir?

Gesucht freundliche, jüngere oder auch ältere

Hausangestellte

zu älterer Witfrau. Ich bewohne ein schönes Haus mit allem Komfort. Keine Gartenarbeit. Zweite, sehr liebe Hausangestellte vorhanden, seit 21 Jahren bei mir. Jede eigenes Zimmer sowie Aufenthaltsraum mit Radio. Putzfrau vorhanden. Television. Lohn und Freizeit neuzeitlich. Harmonische und wohlwollende Atmosphäre. Seriöse Bewerberinnen sind freundlich eingeladen, sich unter vorheriger tel. Anmeldung bei mir vorzustellen. Reise wird bezahlt.

Frau Lilly Staudenmann-Stettler, Henzmannstrasse 1 (beim Bahnhof), 4800 Zofingen, Tel. 062 51 52 12



Testen Sie sich selbst!
Fahren Sie «comme il faut»?

Das «A-c-i-f»-Testbuch

(= **A**uto fahren – **c**omme **i**l **f**aut)
macht's möglich.

Macht aus Ihnen
einen noch besseren Autofahrer.

Mit 100en von praktischen Tips
für den Alltag in und mit dem Auto,
inklusive «Autoknigge».

Ich bestelle	Ex. «Auto fahren – comme il faut» à Fr. 16.80
	Lieferung gegen Rechnung Zb
Name, Vorname	
Strasse	
PLZ, Ort	
Meine Buchhandlung, Ort	

- Einsenden an Büchler-Verlag, Postfach 162, 8028 Zürich

18.1-164035
SCHWEIZ. LANDESBIBL.

HALLWYLSTR 15
3003 BERN

Adressberichtigungen nach A1, Nr. 179 melden

AZ/PP

CH-3084 Wabern

Abonnement poste

Imprimé à taxe réduite